

<b>Programm</b>	<b>LEBENSLANGES LERNEN</b>
<b>Einzelprogramm</b>	<b>LEONARDO DA VINCI</b>
<b>Art der Maßnahme</b>	<b>MOBILITÄT</b>
<b>Maßnahme</b>	<b>LEONARDO DA VINCI PLM (Arbeitsmarktteilnehmende)</b>
<b>Ziele und Beschreibung der Maßnahme</b>	<p>Die Maßnahme dient der Unterstützung der transnationalen Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Selbstständigen und Arbeitssuchenden (einschließlich HochschulabsolventInnen), die in einem berufsbildenden Kontext eine Weiterbildungsphase im Ausland absolvieren.</p> <p>Die allgemeinen Ziele der Mobilitätsmaßnahme im Rahmen des sektoralen Programms Leonardo da Vinci lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zu unterstützen, die ihre persönliche Entwicklung, ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihre Teilhabe am europäischen Arbeitsmarkt fördern;</li> <li>• die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie der Mobilität von Einzelpersonen zu fördern und die Mobilität von in beruflicher Bildung befindlichen Personen zu ermöglichen.</li> </ul> <p>Eine transnationale Mobilität für Arbeitsmarktteilnehmende besteht aus einem <b>Praktikum</b>, das Teilnehmende zum Zweck der beruflichen Bildung und/oder einer Arbeitserfahrung in einem Unternehmen oder einer Ausbildungseinrichtung in einem anderen Teilnahmeland absolvieren. Erfolgt das Praktikum in einer Ausbildungseinrichtung, ist der Bezug zur praktischen Erfahrung und den Ausbildungsbedürfnissen der Teilnehmenden klar zu definieren.</p> <p><b>Die einzelnen Teilnehmenden</b> erhalten ihre Finanzhilfe im Rahmen eines von einer koordinierenden Einrichtung organisierten Mobilitätsprojektes. Sie <b>können nicht direkt</b> bei den nationalen Agenturen eine Finanzhilfe <b>beantragen</b>.</p> <p>Im Rahmen des Projektes gibt es eine <b>Kooperation</b> zwischen der Entsendeinrichtung und den Gasteinrichtungen, wie Ausbildungseinrichtungen, Berufsschulen oder Unternehmen. Ihre jeweilige Rolle und Beteiligung an den einzelnen Durchführungsschritten der Mobilitätsaktivitäten muss klar festgelegt sein, vor allem wenn zwischengeschaltete Stellen beteiligt sind. Ihre Qualität kann auf der Grundlage von in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen und der Zufriedenheit der Begünstigten und Teilnehmenden vorangegangener Projekte beurteilt werden.</p> <p>Anträge sind bei der nationalen Agentur des Entsendelands (Land der antragstellenden Organisation) einzureichen und können sich nur auf <b>Auslandsmobilität</b> beziehen, d. h. auf die Mobilität einzelner Teilnehmender, die im Antragsland wohnen und/oder dort eingeschrieben und/oder dort beschäftigt sind und in ein anderes Teilnahmeland reisen.</p> <p>Der/die Begünstigte der Finanzhilfe, also meist die koordinierende Einrichtung, hat dafür zu sorgen, dass die Kooperationspartner, einschließlich den zwischengeschalteten Stellen, die Grundsätze der <b>Qualitätsverpflichtung</b> (<a href="http://ec.europa.eu/education/leonardo-da-vinci/doc1027_en.htm">http://ec.europa.eu/education/leonardo-da-vinci/doc1027_en.htm</a>) einhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele, Inhalt und Dauer des Weiterbildungsaufenthalts im Ausland sind klar beschrieben.</li> <li>• Der vor dem beruflichen Hintergrund der einzelnen Begünstigten festgestellte Weiterbildungsbedarf und der Inhalt des Praktikums sind aufeinander abgestimmt.</li> <li>• Die einzelnen Begünstigten werden individuell sprachlich und kulturell vorbereitet.</li> <li>• Die einzelnen Begünstigten werden laufend pädagogisch begleitet (Entsende- und der Gastorganisation sorgen gemeinsam für Beratung und Betreuung, Nachbereitung der Lernvereinbarung).</li> <li>• Die Kompetenzen, die die einzelnen Begünstigten erworben bzw. erreicht haben, werden validiert und das allgemeine Ergebnis im spezifischen beruflichen Bildungsbereich bewertet (auf Anfrage Verwendung des Euopass-Mobilitätsnachweises; falls zutreffend, Verwendung des ECVET).</li> <li>• Die einzelnen Begünstigten werden logistisch unterstützt (Reise, Unterbringung, Gastorganisation).</li> <li>• Es sind Verbreitungsmaßnahmen geplant.</li> </ul>
<b>Wer kann diese Maßnahme nutzen?</b>	Arbeitsmarktteilnehmende (ArbeitnehmerInnen, Selbstständige oder Arbeitssuchende einschließlich Berufsschul- und HochschulabgängerInnen), die in einem berufsbildenden Kontext eine Weiterbildungsphase im Ausland absolvieren;
<b>Wer kann einen Antrag stellen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen und Organisationen, die Lernangebote in den vom Programm Leonardo da Vinci abgedeckten Bereichen bereitstellen;</li> <li>• Vereinigungen und Vertretungen der an der beruflichen Bildung beteiligten Akteurinnen und Akteure, einschließlich Vereinigungen von in beruflicher Bildung befindlichen Personen, von Eltern und von Lehrkräften;</li> <li>• Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertretungseinrichtungen des Arbeitslebens, einschließlich Handelskammern und anderen Berufsverbänden;</li> <li>• AnbieterInnen von Beratungs- und Informationsdiensten zu allen Aspekten des lebenslangen Lernens;</li> <li>• Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu allen Aspekten des lebenslangen Lernens in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zuständig sind;</li> <li>• mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und -einrichtungen;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschuleinrichtungen;</li> <li>• Gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen, nichtstaatliche Organisationen.</li> </ul>
<b>PRIORITÄTEN</b>	Die Prioritäten für diese Maßnahme finden Sie in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013 – Strategische Prioritäten 2012“. Bitte informieren Sie sich auf der Website der nationalen Agentur über nationale Prioritäten.
<b>ANTRAGSTELLUNG</b>	Dezentral – Bitte reichen Sie den Antrag bei ihrer nationalen Agentur ein.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der zuständigen Agentur.	
<b>Auswahlverfahren:</b>	NA-Verfahren 1
<b>Antragsfrist(en):</b>	3.2.2012
<b>Dauer</b>	
<b>Mindestdauer:</b>	2 Wochen pro TeilnehmerIn; informieren Sie sich jedoch auch auf der Website der nationalen Agentur.
<b>Höchstdauer:</b>	26 Wochen pro TeilnehmerIn
<b>Anmerkung zur Dauer</b>	maximale Projektdauer 2 Jahre
<b>FINANZVORSCHRIFTEN</b>	
Einzelheiten dazu finden Sie in <b>Teil I</b> , Abschnitt 4 „Finanzvorschriften“.	
<b>Anzuwendende Finanzhilfetabelle(n) :</b>	Tabelle 1a
<b>Maximale Finanzhilfe:</b>	Siehe Website der nationalen Agentur.
<b>Anmerkung zur Finanzierung:</b>	Teilnehmende: Aufenthaltskosten, Reise, Vorbereitungskosten Organisationen: Managementkosten
<b>BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN</b>	
Einzelheiten zum Bewertungs- und Auswahlverfahren finden Sie in Teil I, Abschnitt „Lebenszyklus eines Projektes“.	
<b>Förderkriterien</b>	
<b>Allgemeine Bestimmungen:</b>	
Die allgemeinen Förderkriterien für Anträge im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen finden Sie in Teil I, Abschnitt 3.	
Teilnahmeländer: Lesen Sie bitte Teil I, Abschnitt „Welche Länder nehmen am Programm teil?“.	
<b>Spezifische Förderkriterien:</b>	Die Anträge sind von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit zu stellen. Die Mobilität erfolgt in ein PLL-Teilnahmeland, in dem die/der Teilnehmende nicht wohnt. Als Gasteinrichtung nicht in Frage kommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Organe und andere EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen (die erschöpfende Liste finden Sie im Internet: <a href="http://europa.eu/institutions/index_de.htm">http://europa.eu/institutions/index_de.htm</a>);</li> <li>• Organisationen, die EU-Programme verwalten (um mögliche Interessenskonflikte und/oder Doppelfinanzierungen zu vermeiden);</li> <li>• nationale diplomatische Vertretungen (Botschaft und Konsulat) des Heimatlandes der/des Teilnehmenden aufgrund der erforderlichen Transnationalität.</li> </ul>
<b>Mindestanzahl an Ländern:</b>	2
<b>Mindestanzahl an Partnern:</b>	2
<b>Anmerkung zu den Partnern:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Einzelperson kann nur ein Mal in den Genuss einer Leonardo-Finanzhilfe für die PLM-Zielgruppe kommen.</li> <li>• Die Teilnehmenden müssen entweder: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatsangehörige eines PLL-Teilnahmelandes oder</li> <li>- Staatsangehörige eines anderen Landes sein, die in einem Teilnahmeland regulär in einer berufsbildenden Schule oder Einrichtung eingeschrieben sind oder in einem Teilnahmeland arbeiten oder leben, und zwar zu den von jedem Teilnahmeland festgelegten Bedingungen, unter Berücksichtigung der Art des Programms (bitte informieren Sie sich auf der Website der zuständigen nationalen Agentur).</li> </ul> </li> </ul>
<b>Vergabekriterien</b>	<b>1. Qualität des Arbeitsprogramms</b>
	Die Ziele sind klar, realistisch und betreffen einen relevanten Bedarf. Das Arbeitsprogramm ist geeignet, um die Ziele zu erreichen. Das Arbeitsprogramm legt die Aufgaben/Aktivitäten so fest und verteilt sie, dass für die einzelnen Teilnehmenden die Qualität der gewonnenen Erfahrung gewährleistet ist.
	<b>2. Europäischer Mehrwert</b>
	Die Fortbildungsaktivität im Ausland hat einen größeren potenziellen Wert als eine ähnliche Fortbildung im Heimatland der antragstellenden Person und es wird klar aufgezeigt, dass diese Erfahrung sich positiv auf die berufliche (einschließlich interkulturelle und sprachliche Kompetenzen) und persönliche Entwicklung (aktive Bürgerschaft) der antragstellenden Person auswirken wird. Die Verwendung von Europass ist vorgesehen. Ebenso der Einsatz des ECVET, sofern ECVET für die Qualifikation/die Ausbildung/den Sektor/den Beruf bereits existiert oder parallel dazu entwickelt wird. Es wird angeregt, das ECVET zu testen.
	<b>3. Inhalt und Dauer</b>
	Das Programm für die Mobilitätsmaßnahme ist klar und vernünftig. Die Dauer ist realistisch und angemessen.

	<b>4. Wirkung und Relevanz</b>
	Die gewählte Weiterbildung stimmt eindeutig mit dem Ausbildungsbedarf der antragstellenden Person überein. Es ist davon auszugehen, dass die Weiterbildung sich signifikant auf die persönlichen und beruflichen Kompetenzen der antragstellenden Person auswirken wird.
	<b>5. Qualität des Valorierungsplans (Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse)</b>
	Der Valorierungsplan weist klar die Absicht aus, die Ergebnisse und Lehren zu verbreiten, die sich aus den geplanten Weiterbildungsaktivitäten ergeben.
<b>VERTRAGSVERGABEVERFAHREN</b>	
<b>Voraussichtliches Datum der Vorinformation zu den Ergebnissen des Auswahlverfahrens</b>	Mai
<b>Voraussichtliches Datum der Übermittlung der Vereinbarung an die Begünstigten</b>	Mai
<b>Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme</b>	Juni